



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

190

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes KIJ für das Wirtschaftsjahr 2002

190

Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan Jena

190

Modellvorhaben Stadterneuerung Jena: Einsatz von Städtebaufördermitteln - Kosten- und Finanzierungsübersicht Haushalt 2003

192

Öffentliche Bekanntmachungen

193

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Winzerla / Burgau

193

Ausschusssitzung

193

Ausschusssitzung

193

Öffentliche Ausschreibungen

193

Wohngebiet Himmelreich, Bauabschnitt 1 / 2.2, Endausbaustufe: Straßenbauarbeiten 1.3, 1.5, 2.7 bis 2.9

194

Ausbildungsplätze 2003

196

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 136 SGB IX, Am Flutgraben 14, 07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 23. Mai 2003 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 02. Juni 2003)

Beschlüsse des Stadtrates

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes KIJ für das Wirtschaftsjahr 2002

- beschl. am 16.04.2003, Beschl.-Nr. 03/04/46/1126

Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG wird zum Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2002 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) bestimmt.

Begründung:

Der Jahresabschluss KIJ ist erstmalig zu prüfen. Die WIBERA hat die Gründung des Eigenbetriebes beratend begleitet und verfügt damit über Einblicke, die eine umfassende und effektive Prüfung ermöglichen.

Gemäß Rundschreiben 02/2002 des Thüringer Innenministeriums vom 14.01.2002 gelten seit dem 01.01.2002 festgelegte Gebührensätze für die Abschlussprüfung bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben, an die sich die WIBERA halten wird.

Der Werkausschuss des KIJ hat in seiner Sitzung am 26.02.2003 die Bestellung der WIBERA empfohlen.

Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan Jena

- beschl. am 16.04.2003, Beschl.-Nr. 03/04/46/1118

1. Der Ergebnisbericht der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Jena wird als Grundlage für die weiteren
 - verkehrsplanerischen
 - entwurfstechnischen und
 - verkehrsorganisatorischen
 Arbeiten zu den Netzen und Anlagen des Fußgänger- und Radverkehrs, des Öffentlichen Personennahverkehrs sowie des fließenden und ruhenden Kfz-Individualverkehrs bestätigt.
2. Die im Verkehrsentwicklungsplan ausgewiesenen Trassen zum Straßen- und Straßenbahnnetz sind in den Flächennutzungsplan aufzunehmen (Anlage 1 und 2).

Begründung:

Begründung der Fortschreibung allgemein sowie der Begrenzung auf MIV und ÖPNV, weitere Gültigkeit der Grundaussagen des VEP 93

Der bestehende Verkehrsentwicklungsplan wurde bereits im Jahre 1993 durch die Stadtverordnetenversammlung bestätigt.

Nach der Beauftragung der Ingenieurgemeinschaft Schnüll Haller und Partner Hannover im Jahre 2001 erfolgte eine komplexe Überarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes und des Nahverkehrsplanes Jena unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen. Diese ergaben sich im wesentlichen aus der Integration der zwischenzeitlich eingemeindeten Ortsteile, aus den

in den vergangenen Jahren realisierten Neubaumaßnahmen sowie aus der Fortführung der Bearbeitung des Flächennutzungsplanes.

Die Grundaussagen zum Zielkonzept des Verkehrsentwicklungsplanes haben sich im Vergleich zum Zeitraum vor zehn Jahren nicht grundsätzlich verändert.

Es erfolgte in einigen Punkten eine Detaillierung der Zielfelder, jedoch immer mit der gleichen Grundaussage des bestehenden Verkehrsentwicklungsplanes. Das Schema der Überarbeitung gleicht dem der Ersterstellung des Verkehrsentwicklungsplanes. Nach dem iterativen Prozess in der Phase der Problemanalyse folgte die Phase der Maßnahmenuntersuchung, der sich nun abschließend die Phase der Entscheidung anschließt.

Inhaltliches Ergebnis ist die Aufstellung eines Handlungskonzeptes, dass die in den nächsten 15 Jahren realisierbaren Maßnahmen umfasst.

Die Umsetzung des Handlungskonzeptes sowie die zeitliche Reihung der als notwendig u. sinnvoll dargestellten verkehrsplanerischen Vorhaben obliegt der Stadt unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Möglichkeiten.

Da sich die Überarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes vertragsgemäß auf den Öffentlichen Personennahverkehr sowie auf den individuellen Kfz-Verkehr konzentriert, behalten die Aussagen des Verkehrsentwicklungsplanes 1993 in Bezug auf die weiteren Verkehrsarten grundsätzlich ihre Gültigkeit.

Offener Arbeitskreis

Die Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes erfolgte in der bewährten Form eines offenen Arbeitskreises, in den alle Fraktionen des Stadtrates, die Ortsbürgermeister, betroffene Unternehmen (z.B. JNVG mbH, JES), Vereine (z.B. Altstadtverein, ADAC, ADFC), die IHK, sowie die Ämter der Stadt einbezogen waren. Die Moderation des Arbeitskreises erfolgte durch die Ingenieurgemeinschaft Schnüll Haller und Partner.

Rückwirkung auf FNP

Die Überarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes erfolgte unter Berücksichtigung des bestehenden Entwurfes zum Flächennutzungsplan. Die Ergebnisse des Verkehrsentwicklungsplanes, insbesondere die Aussagen zum Hauptverkehrsstraßennetz sowie zum Schienennetz sind nunmehr – soweit nicht bereits erfolgt – in den Entwurf des Flächennutzungsplanes zu übertragen, um die Kongruenz der beiden Planwerke herzustellen.

Beide Pläne, sowohl der Flächennutzungsplan als auch der Verkehrsentwicklungsplan, sind eine wichtige Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln.

Anlage

ZEICHNUNG

Modellvorhaben Stadterneuerung Jena: Einsatz von Städtebaufördermitteln - Kosten- und Finanzierungsübersicht Haushalt 2003

- beschl. am 16.04.2003, Beschl.-Nr. 03/04/46/1121

Die als Anlage beigefügte Kosten- und Finanzierungsübersicht Haushalt 2003 für das Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena wird als Grundlage des Einsatzes der Städtebaufördermittel bestätigt.

1. Allgemeine Grundsätze:

Für das Sanierungsgebiet kommen vorrangig Städtebaufördermittel der Bund - Länder - Grundprogramme „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ und „Stadtumbau Ost - Teil Aufwertung“ zur Anwendung. Sie setzen sich aus einem Bundesanteil, einem Landesanteil und einem Miteleistungsanteil der Stadt zusammen. Der Miteleistungsanteil der Stadt variiert für die Programmjahre wie folgt:

1993 und 1994	20 %
1995 bis 1997	25 %
1998 bis 2000	10 %
2001	15 %
2002	20 %
2003	33,3 %

Durch Kombination mit dem Thür. Landesprogramm zur Förderung strukturwirksamer städtebaulicher Maßnahmen können ausgewählte und vom Thüringer Landesverwaltungsamt bestätigte Leitprojekte der Thüringer Inneninitiative zusätzlich gefördert und der Miteleistungsanteil der Stadt auf 2,5 % gesenkt werden.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt gibt jährlich einen Verpflichtungsrahmen (Programmjahr) vor. Die damit in Aussicht gestellten Mittel können dem jeweiligen Programmjahr und in den drei bis vier Folgejahren für Einzelmaßnahmen abgerufen und eingesetzt werden. Die Fördermittelbewirtschaftung für das Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena erfolgt im Rahmen eines gesonderten Vertrages treuhänderisch durch den Sanierungsträger Kommunalentwicklung (KE). Im Haushalt der Stadt Jena sind daher nur die Miteleistungsanteile der Stadt als Ausgaben enthalten.

Die Grundlage für den Fördermitteleinsatz im jeweiligen Haushaltsjahr bildet die Kosten- u. Finanzierungsübersicht. Der Einsatz der Fördermittel erfolgt nach Bewilligung der gesondert zu beantragenden Einzelmaßnahmen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt. Alle Maßnahmen mit dem Fördermitteleinsatz unter 200.000 € werden dem Stadtentwicklungsausschuss, die Maßnahmen über 200.000 € dem Stadtrat zur Bestätigung vorgelegt.

2. Kosten- und Finanzierungsübersicht 2003:

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht 2003 ist das Ergebnis der Abstimmung mit der Kämmerei, dem Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, weiteren Ämtern und dem Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena.

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht 2003 enthält Maßnahmen in Höhe von 4.337.761,20 €.

In der Kosten- und Finanzierungsübersicht 2003 sind nur Maßnahmen aufgeführt, die im Rahmen des vom Haushaltsansatz 2003 für das Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena und der zur Verfügung stehenden sanierungsbedingten Einnahmen finanziert werden können.

Die Beträge der einzelnen Kostenstellen (Maßnahmen) sind gegenseitig deckungsfähig. Die Stadt kann bei Bedarf Umschichtungen vornehmen.

Zur Finanzierung der in der Kosten- und Finanzierungsübersicht des Haushaltsjahres 2003 voraussichtlich anfallenden Gesamtausgaben stehen folgende Finanzierungsmittel zur Verfügung:

Fördermittel Bund-Land-Anteile	3.603.761,20 €
Miteleistungsanteil Stadt	406.000,00 €
sanierungsbedingte Einnahmen	<u>328.000,00 €</u>
	4.337.761,20 €

Die Zuordnung der Einzelmaßnahmen zu den Programmjahren bestimmt auf Grund der variierenden Miteleistungsanteile (10-33,3 %) die Höhe der jährlichen Fördermittelanteile der Stadt.

In der Kosten- und Finanzierungsübersicht wurde vom Denkmal- und Sanierungsamt eine Zuordnung unter dem Aspekt des optimalen Einsatzes der Stadtanteile vorgenommen. Sie steht aber unter dem Vorbehalt der konkreten Einordnung der Einzelmaßnahme durch den Fördermittelgeber bei Ausfertigung des jeweiligen Zuwendungsbescheides. Eintretende Veränderungen müssen innerhalb der bestätigten Mittel des Haushaltsjahres ausgeglichen werden.

Die angesetzten Kosten der Einzelmaßnahmen basieren im Wesentlichen auf Kostenschätzungen. Mit der Vorlage der Einzelmaßnahmen im Stadtentwicklungsausschuss bzw. Stadtrat sind die Kosten zu präzisieren.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, Zi. 32.

Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes

Winzerla / Burgau

(Konstituierende Versammlung)

Am Dienstag, den 12.06.2003 findet um 18:00 Uhr im Speisesaal der Schule an der Trießnitz in Jena-Winzerla, Oßmaritzer Straße 8, die nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Winzerla / Burgau statt (konstituierende Versammlung).

Tagesordnung:

- Beschluss der Satzung
- Wahl des Vorstandes (Bestätigung)
- Wahl der Rechnungsprüfer (Bestätigung)
- Entlastung des Notvorstandes und des bisher tätigen Vorstandes
- Bestätigung des Jagdpachtvertrages
- Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
- Sonstiges

Teilnahme- und stimmberechtigt sind alle Grundeigentümer von bejagdbaren Flurstücken (z.B. Wald, Feld, Wiese, usw.) in den Gemarkungen Winzerla oder Burgau. Die Stimmberechtigung ist durch eine Eintragung in das Jagdkataster oder durch die Vorlage eines beglaubigten Grundbuchauszuges nachzuweisen. Im Falle der Verhinderung eines Jagdgenossen, kann dieser durch schriftliche Vollmacht sein Stimmrecht übertragen.

Oberbürgermeister
Dr. habil. Peter Röhlinger
Notvorstand

Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzung



Am **05.06.2003, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 16/2003 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle (Protokolle SEA 03.04., 15.05.)
- Umsetzung Nahverkehrsplan – Nordwestraumerschließung
- Neubau Brücke Remderoda BW 828 - Änderung Eisenbahnkreuzungsvereinbarung
- Ausbaubeschluss zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage Lessingstraße
- Ausbaubeschluss zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage Kochstraße
- Ausbaubeschluss zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage Rudolstädter Straße im Abschnitt von der Straße Am Zementwerk bis zur Prüssingstraße
- Ausbaubeschluss zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage Schlenendorfer Oberweg
- Entscheidung über den Abbruchartrag der TLG zu den Gebäuden Engelplatz 1 und Gartenhaus
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzung



Am **04.06.2003, 19.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Zustimmung zur Bildung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Städte Jena, Weimar und des Saale-Holzland-Kreises - Beschluss
- Vergabe Kindertagesstätte Freiligrathstraße Sanierung und Betrieb - Beschluss
- Neufassung der Förderrichtlinie „Kindertagesstätten freier Träger“ - Beschluss
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung mit BSI nach § 279a SGB III



Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen öffentlich aus.

Sanierung Brückenruine Jena – Burgau; TL 3.004.2, Rampe Lobeda

Diese Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach § 279a SGB III (BSI) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen der Baumaßnahme sind **2** vom Ar

beitsamt Jena zugewiesene **Arbeitnehmer** mit entsprechender Eignung über **3 Monate** einzustellen und überwiegend auf der geförderten Baustelle zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der der Finanzierung der Maßnahme zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

- a) *Auftraggeber:*
Stadt Jena
Verkehrsplanungs- u. Tiefbauamt (VTA)
Leutragraben 1, 07743 Jena
Tel.: 03641 / 495301
Fax: 03641/ 49 5305
- b) *Vergabeverfahren:* Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) *Art des Auftrages:*
Mauerwerksanierung, Straßen- und Erdbau
- d) *Ort der Ausführung:* 07743 Jena
- e) *Art und Umfang der Leistung:*
ca. 400 m² Erdarbeiten/ Geländeregulierung
ca. 100 m³ Bauwerkshinterfüllung als bewehrte Erde
ca. 25 m³ Sanierung Natursteinmauerwerk
ca. 175 m² Kalksteinpflaster
ca. 200 m² Rad- Wirtschaftsweg Asphaltbauweise
ca. 150 m² Wirtschaftsweg ungebundene Bauweise
ca. 80 m Raubettmulde
ca. 70 m Holzgeländer
ca. 400 m² Oberbodenarbeiten Rasenansaat
Tiefbauleistungen für Elektroversorgung/
Beleuchtung
- f) *Aufteilung in Lose:* nein
- g) *Planungsleistungen:* nein
- h) *Ausführungsfristen:*
Baubeginn: 01.07.2003
Bauende: 30.09.2003
- i) *Stelle bei der die Verdingungsunterlagen angefordert/eingesehen werden können:*
Die Ausschreibungsunterlagen können bei der Stadtverwaltung Jena, Verkehrsplanungs- u. Tiefbauamt, Leutragraben 1, 07743 Jena, Tel.: 03641 / 49 5335 Fax: 03641 / 49 5305 eingesehen und ab dem 02.06.2003 abgeholt werden bzw. werden ab dem 02.06.2003 versandt, wenn der Beleg der Banküberweisung vorliegt. (Um telefonische Voranmeldung einen Tag vorher wird gebeten.)
- j) *Entschädigung für die Verdingungsunterlagen:*

Höhe des Kostenbeitrages:	18,00 € bei Direktabholung 24,00 € bei Postversand 2,00 € Diskette
Zahlungsweise:	Banküberweisung
Empfänger:	Stadt Jena
Geldinstitut:	HypoVereinsbank Jena
Konto-Nummer:	4149149
BLZ:	83020087
Cod. Zahl.Grund:	61.15797.3

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

- k) *Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:*
17.06.2003, 13:00 Uhr
- l) *Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:*
Stadtverwaltung Jena, VTA, Leutragraben 1,
07743 Jena
- m) *Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:*
Deutsch
- n) *Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:* Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) *Angebotseröffnung:* 17.06.2003, 13:00 Uhr
Stadtverwaltung Jena, VTA, 9. Etage, Zi. 9N07
Leutragraben 1, 07743 Jena
- p) *Geforderte Sicherheiten:*
Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
- q) *Zahlungsbedingung:* gemäß VOB und Verdingungsunterlagen
- r)
- s) *Eignungsnachweis:*
Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.
- t) *Zuschlags- und Bindefrist:* 4.07.2003
- u) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen.
- v) *Vergabepflicht:* Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A



Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistung öffentlich aus:

Wohngebiet Himmelreich, Bauabschnitt 1 / 2.2, Endausbaustufe: Straßenbauarbeiten 1.3, 1.5, 2.7 bis 2.9

- a) Auftraggeber
Stadtverwaltung Jena
Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt
Leutragraben 1, 07743 Jena
Tel.: 03641 / 49 53 31
Fax: 03641 / 49 53 65
- b) öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) Ausführung von Bauleistungen
- d) 07743 Jena – Wohngebiet Himmelreich
- e) Umfang der Leistungen

ca. 450 m ²	bit. Randstreifen aufnehmen
ca. 3.800 m ²	Decke Fräsen
ca. 110 m ³	Frostschutzmaterial
ca. 150 t	Profilausgleich
ca. 3.400 m ²	Splittmastix 0/11S
ca. 1.280m	Betonborde (Hoch-, Rund-, Tiefborde)
ca. 1.200 m	Pflasterstreifen 2-reihig
ca. 80 m ²	Kleinpflaster
ca. 460 m ²	Pflaster verschiedener Arten anpassen

- e) Es erfolgt keine losweise Vergabe.
- f) entfällt
- h) Ausführungsfrist
Baubeginn: 16.07.2003 Bauende: 12.09.2003
- i) Die Ausschreibungsunterlagen können ab Dienstag, 27.05.2003 beim Ingenieurbüro Sehlhoff, Heinrich-Heine-Straße 1, 07749 Jena, abgeholt werden (tel. Voranmeldung unter 03641/58000 wird erbeten).
- j) Kostenbetrag für Verdingungsunterlagen:
Höhe des Kostenbeitrages: (incl. Mehrwertsteuer)
40,00 € bei Direktabholung
45,50 € bei Postversand
Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Ingenieurbüro Sehlhoff
Geldinstitut: Sparkasse Jena
Konto-Nr.: 14 09 37
BLZ: 830 530 30
Cod. Zahlungsgrund: 5018657
Die Abgabe einer Diskette ist möglich.
Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
- k) sh. o)
- l) sh. a)
- m) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- n) Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.
- o) Submissionstermin: **18.06.2003 um 11.00 Uhr**, VTA Jena, Leutragraben 1, 07743 Jena, Zi. 9N07
- p) Geforderte Sicherheiten:
Vertrags Erfüllungsbürgschaft 5% der Bruttoauftragssumme einschl. aller Nachträge
Gewährleistungsbürgschaft 3% der Bruttoauftragssumme einschl. aller Nachträge
- q) Zahlungsbedingungen: Nach VOB und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
- r) Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.
- t) Zuschlags- und Bindefrist: 16.07.2003
- u) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen.
- v) Vergabeprüfstelle: Thür. Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA
| EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA |

Ausbildungsplätze 2003

Wir sind ein Eigenbetrieb der Stadtverwaltung Jena und bieten aufgeschlossenen, motivierten jungen Leuten im Rahmen der beruflichen Erstausbildung zukunftsorientierte Ausbildungsplätze!

Wir suchen zum **01. September 2003** Auszubildende in den Ausbildungsberufen:

- ◆ **Bauzeichner/in Fachrichtung Hochbau**
Zugangsvoraussetzung: guter Realschulabschluss, technisches Verständnis und räumliches Vorstellungsvermögen
- ◆ **Gärtner/in Fachrichtung Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau**
Zugangsvoraussetzung: Haupt- oder Realschulabschluss, technisches Verständnis, Naturverbundenheit und körperliche Eignung

Senden Sie uns bitte Ihre Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild und Kopien der letzten zwei Schulzeugnisse bzw. Ihres Abschlusszeugnisses **bis spätestens 23.06.2003** an die Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena. Für nähere Informationen steht Ihnen Frau Henze unter der Telefonnummer 03641-492100 gern zur Verfügung.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir den/die Bewerber/in, keine Bewerbungsmappen zu verwenden sowie jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls beim Vorstellungsgespräch entstehende Kosten können nicht erstattet werden.



KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA
| EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA |

Ausbildungsplätze 2003

Wir sind ein Eigenbetrieb der Stadtverwaltung Jena und bieten erstmalig als Praxispartner der Berufsakademie Sachsen (www.ba-leipzig.de) interessierten, hoch motivierten jungen Leuten zum 1. Oktober 2003 die Möglichkeit der dreijährigen Ausbildung als

◆ **Dipl. Betriebswirt/in (BA)/Fachrichtung Immobilienwirtschaft.**

Zugangsvoraussetzung: allgemeine Hochschulreife und abgeschlossene Berufsausbildung als Kaufmann/-frau in der Grundstücks- u. Wohnungswirtschaft. Männliche Bewerber sollten ihren Wehr- bzw. Wehersatzdienst bereits abgeleistet haben.

Senden Sie uns bitte Ihre Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild und Kopien der allgemeinen Hochschulreife sowie des Berufsabschlusses **bis zum 30.06.2003** an Kommunale Immobilien Jena, Leutragraben 1 in 07743 Jena. Für nähere Informationen steht Ihnen Frau Harras telefonisch unter 03641/497004 oder per e-mail: HarrasF@jena.de gern zur Verfügung.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir den/die Bewerber/in, keine Bewerbungsmappen zu verwenden sowie jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls beim Vorstellungsgespräch entstehende Kosten können nicht erstattet werden.